

**Schlagzeile:****Autonomieregelungen für Palästinenser in Jericho und im Gaza-Streifen  
als Vorstufe der Staatenbildung völkerrechtlich bedeutsam****Fakten:**

Gestern haben Israel und die PLO eine "Grundsatzklärung über Übergangsregelungen für die Autonomie für Jericho und den Gaza-Streifen" unterzeichnet, die in einem Monat in Kraft treten soll. Demnach werden die Palästinenser einen Rat wählen, der die Autonomie in einer Übergangszeit von höchstens fünf Jahren verwalten soll. Israel zieht sich aus den Gebieten zurück; Verhandlungen über den endgültigen Status beginnen spätestens nach dem Ende des zweiten Jahres der Übergangsperiode. (Süddeutsche Zeitung vom 14. 9.1993)

**Kommentar:**

Die juristischen Schwierigkeiten mit der Autonomie ergeben sich daraus, dass dieses Konzept weder im Völkerrecht noch im öffentlichen Recht definiert ist. Dennoch wird immer wieder mit der Autonomie argumentiert. So spricht man hinsichtlich der inneren Souveränität von der Verfassungsautonomie.

Politisch brisant sind oftmals Vereinbarungen über die *territoriale Autonomie* von Völkern und Volksgruppen. Auch hier gibt es keine starre Definition, vielmehr muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Wenn dies der Fall ist, kann ein wirksamer Schutz von Völkern oder Volksgruppen erreicht werden. Bekannt sind die Autonomieregelungen für die Åland-Inseln, Südtirol und Katalonien. Als Denkanlass liegt ihnen zugrunde, dass die Volksgruppe als Staatsvolk ohne eigenen Staat verstanden wird, denn sie lebt in einem bestimmten Gebiet und verfügt über Organe, die zwar keine Souveränität - die das Kennzeichen der Staatlichkeit ist - aber doch Verwaltungsmacht ausüben. Insofern wird vielfach versucht, die territoriale Autonomie als Instrument zu verwenden, das Streben eines Volkes nach einem eigenen Staat überflüssig zu machen.

Dennoch haben viele Staaten - insbesondere die mit Minderheiten- oder Volksgruppenproblemen - erhebliche Vorbehalte gegenüber der territorialen

Autonomie, da sie darin Vorstufen für die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht bis hin zur Sezession sehen. Diese Befürchtungen sind nicht unberechtigt, da sich nach Völkerrecht kein Volk mit weniger als einem eigenen Staat zu begnügen braucht. Insbesondere dann, wenn massive Diskriminierungen von Volksgruppen erfolgen, finden solche durch das Völkerrecht ohnehin gedeckten Forderungen oftmals breite politische Unterstützung.

Allerdings ist die Staatengemeinschaft grundsätzlich an Stabilität in den internationalen Beziehungen interessiert, und das schließt ein, einer Atomisierung der Welt in viele Kleinstaaten entgegenzuwirken (weltweit gibt es etwa 3500 ethnische Gruppen). Gemeinhin werden deshalb Autonomievereinbarungen begrüßt, die den Erfordernissen vor Ort entsprechen und der betroffenen Bevölkerung tatsächlich das Gefühl der Selbstverwaltung geben. Zumeist bezieht sich die Autonomie auf folgende Gebiete: Sprache, Bildung, Zugang zu hoheitlichen Aufgaben wie Polizei und Sicherheitsdienste, Sozialleistungen, Land und natürliche Ressourcen sowie repräsentative örtliche Verwaltungsstrukturen.

Im Gegensatz zu diesem mittlerweile dominierenden Verständnis der Autonomie liegt bei der Regelung zwischen Israel und der PLO eine abweichende politische und völkerrechtliche Zielstellung vor. Hier dient die Autonomie gerade der Vorbereitung der Eigenstaatlichkeit. Dies geht aus dem Fahrplan der weiteren Aktivitäten der Vertragsparteien hervor, demzufolge über einen endgültigen Status noch zu verhandeln ist. Die bereits unterzeichnete Vereinbarung über die Selbstverwaltung enthält deshalb noch nicht sehr detaillierte Bestimmungen über den israelischen Rückzug, die Rückkehr von Flüchtlingen und über die israelischen Siedler. Klar geregelt ist demgegenüber, dass die innere Sicherheit durch eine eigene Polizei aufrechterhalten werden soll.

Dem Autonomiemodell ist Erfolg zu wünschen, da seine Verwirklichung das komplizierte Problem des Selbstbestimmungsrechts des Volkes von Palästina lösen könnte. Zudem haben in der Vergangenheit Autonomiemodelle in ethnisch gemischten Gebieten oft versagt (so der *Vance-Owen-Plan*).